

**BDH**

**Landesverband Mitteldeutschland  
(Sachsen, Sachsen – Anhalt, Thüringen) e.V.**



Dr. Susanne Römer  
[vorsitzender@bdh-mitteldeutschland.de](mailto:vorsitzender@bdh-mitteldeutschland.de)

24.11.2021

## 8. Newsletter

Liebe Mitglieder des BDH Landesverbandes Mitteldeutschland,

mit diesem Newsletter informieren wir Sie über aktuelle politische Entscheidungen, Arbeitsergebnisse, Ziele und Fortbildungsangebote, die Ihr Interesse finden könnten:

### TOP 1: Aktuelle politische Entscheidungen

07.10.2021

**Empfehlung der Kultusministerkonferenz (KMK)**



**Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten  
Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“  
für die Sekundarstufe I**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.10.2021)

[www.kmk.org](http://www.kmk.org)

[Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches "Deutsche Gebärdensprache \(DGS\)" für die Sekundarstufe I](#)

Die Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache (DGS)“ wurde heute verabschiedet. Sie soll den Ländern bei Einführung des Wahlpflicht- oder Wahlfaches Hilfestellungen für die Erarbeitung eines länderspezifischen Curriculums und für Qualitätsentwicklungsmaßnahmen geben.

Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Brandenburgische Bildungsministerin Britta Ernst: „Die Empfehlungen sind ein großer Schritt zur Gleichstellung der Gebärdensprache mit anderen Sprachen. Sie machen Aussagen zum Erwerb einer gebärdensprachlichen Handlungskompetenz, insbesondere zur kommunikativen Kompetenz, zur Text- und Medienkompetenz, zur Sprachbewusstheit und Sprachreflexion, zur Sprachlernkompetenz und zur transkulturellen Kompetenz. Indem die Länder dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler die in diesen Empfehlungen formulierten Kompetenzen in den jeweiligen landesspezifischen Unterrichtsangeboten erwerben können, wird eine Vergleichbarkeit, Zielorientierung und Überprüfbarkeit des Kompetenzerwerbs im Gebärdensprachenunterricht sichergestellt.“

- die **Anerkennung der DGS als Wahlfach oder Wahlpflichtfach für die Sekundarstufe I**
- ein langfristiges Ziel ist die Erweiterung auf die Sekundarstufe II
- KMK legt aber nicht die Umsetzung fest, diese Regelungen müssen in den Ländern erfolgen
- u.a. Auftrag für den BDH

Vorgehensweise durch den BDH-Hauptverband und die Landesverbände:

1. Dank an die KMK
2. Bitte um Erweiterung der Liste der anerkannten Fremdsprachen (gilt für alle Schularten und Förderschulen) – Schreiben (Erstellung durch den Bundesvorstand) an alle Kultusminister
  - Lehrplanerstellung
  - Anpassung Stundentafel
  - Anerkennung der Schulabschlüsse
  - Qualifizierungsangebote
  - Erstellung von Lehr- und Lernmaterialien

Zur Lehrplanerstellung ist ein offizieller Auftrag notwendig, bisher liefen „nur“ Initiativen.

Dafür ist die Erstellung einer Arbeitsgruppe notwendig.

Die Umsetzung ist nicht durch die Förderzentren leistbar. Die Referenten für Sonderpädagogik/Förderschulen und für den Sekundarbereich müssen aktiviert und einbezogen werden.

Die Unterrichtenden sollen über ein C1/C2-Level verfügen.

In Hessen ist bereits eine Arbeitsgruppe zum Thema „Inklusiv beschulte SuS mit Gebärdensprachdolmetscher“ tätig. Prof. Hennis plant dazu einen Fachtag für Sommer 2022 in Heidelberg.

#### **TOP 2: Arbeitsergebnisse**

In gemeinsamer Zusammenarbeit wurden durch folgende Gremien ein **interdisziplinäres Konsenspapier zur Umfangsbestimmung von Zusatztechnik im inklusiven Schulalltag von Schüler\*innen mit peripherer Hörschädigung** erstellt und verabschiedet:

- Fachausschuss Pädaudiologie der Deutschen Gesellschaft für Audiologie (DGA)
- Vorstand der DGA
- Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie (DGPP)
- Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Bildungseinrichtungen für Gehörlose und Schwerhörige, Bundesdirektorenkonferenz (BuDiKo)
- Vorstand der Europäischen Union der Hörakustiker (EUHA)
- Berufsverband Deutscher Hörgeschädigtenpädagogen (BDH)

Sobald die Endfassung (mit Inhaltsverzeichnis, Korrekturlesung) vorliegt, informieren wir alle Förderzentren unserer drei Bundesländer und die dazugehörigen Beratungsstellen. Außerdem wird eine Veröffentlichung auf unserer Homepage erfolgen.

### TOP 3: Namensänderung – BDH

Die Bezeichnung des Bundesverbandes und daraus schlußfolgernd die Bezeichnungen der Landesverbände sind nicht mehr zeitgemäß oder erschweren die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins.

#### Kritik an allen Namensbestandteilen:

##### **1. Berufsverband:**

- nicht mehr zeitgemäß
  - entspricht nicht unserem Auftrag bzw. unseren Arbeitsfeldern
  - einhergehende Nichtanerkennung der Gemeinnützigkeit
- Ideen: Bildungsverband, Fachverband, Berufs- und Fachverband ...

##### **2. Deutscher**

- Problematik:
  - Außenwirkung des Begriffes bzw. Interpretationsmöglichkeiten
- Sind wir nur für deutsche Pädagogen tätig?
- Auslassung?
- Erkennbarkeit des Landes?

##### **3. Hörgeschädigtenpädagogen**

- Problematik:
    - Gender- und Schädigungsproblematik, Erweiterung der Zielgruppe
- Ideen: **Bildungsverband Der Hörgeschädigtenpädagogik (BDH)**  
Bildungsverband „Hören und Kommunikation“  
Bundesverband „Hören und Kommunikation“  
Fachverband „Hören und Kommunikation“  
**Bildungsverband Der Hör- und Kommunikationspädagogik**

- beim Begriff „Bildungsverband“ wird angemerkt, dass er z.B. die Lehrplanerstellung initiiert
- beim Begriff „Bundesverband“ wurde angemerkt, dass eventuell die Pädagogik und Bildung nicht genug erfasst wird
- der Begriff „Fachverband“ ruft im Internet viele Handwerksverbände auf
- diese ersten Ideen sollen nicht einschränken

**Es sind zündende Ideen gewünscht! Wir bitten um Zuarbeit. Vielen Dank!**

### TOP 4: Fortbildungsangebote

**03.12.2021**

#### **Fachtag Hören**

Digitales Angebot (keine Anmeldung notwendig)  
- siehe beiliegendes Programm

**20.04.-22.04.2022**

#### **BOTA Zürich**

Bodenseeländertagung (Anmeldung ab 25.11.2021)  
Bei pandemiebedingtem Ausfall erfolgt eine Verlegung auf 12.04.-14.04.2023. Es findet keine digitale Durchführung statt.